

## Änderungen Testen ab 10.01.2022

- Jetzt **3x pro Woche**
- **Testpflicht für alle!** Auch genesene und geimpfte SuS.<sup>1</sup> Selbsttests zu Hause/ in Testzentren und Mitbringen einer qualifizierten Selbstauskunft sind weiterhin gestattet. Die externen Bescheinigungen gelten aber nur noch für zwei Tage.
- Testen **immer zu Unterrichtsbeginn**

### Testplan (zunächst für die Zeit bis zum 23. Januar)

Klasse	1. Testung	2. Testung	3. Testung	Hinweise
5	Mo, 1. Std.	Mi, 1. Std.	Fr, 1. Std.	
6				
7				
8				
9				Klasse 9d am Freitag Testung in der 2. Std.
10	Mo, 1. / 2. Std.	Mi, 1. Std.	Fr, 1. Std.	Bitte Anmerkungen zu den Testungen in der Oberstufe lesen.
11	Mo, 1. / 3. Std.	Mi, 1. / 3. / 5. Std.	Fr, 1. / 3. Std.	
12	Mo, 1. / 3. / 5. Std.	Mi, 1. Std.	Fr, 1. / 3. Std.	

#### Anmerkungen zum Testen in der Oberstufe:

Da nicht immer alle Schülerinnen und Schüler direkt ab der ersten Stunde Unterricht haben und auch nicht immer alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse zeitgleich in den Schultag starten, gilt folgendes zu beachten:

- Die Testungen finden **in der ersten Unterrichtsstunde** statt. Je nach individuellem Stundenplan kann dies auch mal erst die 3. Stunde sein.
- Deshalb wird **in mehreren Schienen getestet**. Kein Schüler / keine Schülerin muss früher kommen, sondern wird in der individuellen ersten Unterrichtsstunde getestet.
  - Ausnahme: Die eigentliche erste Unterrichtsstunde wird verpasst (z.B. wegen eines Arzttermins). In diesem Fall holt sich die betroffene Person bitte selbstständig ein Testkit aus dem Sekretariat ab und legt den Test der Lehrkraft der nächsten Stunde vor.

#### Allgemeiner Hinweis:

Sollte ein Schüler / eine Schülerin an einem Tag der Testung **nicht anwesend** sein, so wird er / sie am darauffolgenden Schultag **nachgetestet** bzw. er / sie muss eine neue externe Testbescheinigung / qualifizierte Selbstauskunft vorlegen. Sollte der / die Schüler/in nicht durch eine Lehrkraft angesprochen werden, bitte nicht scheuen, nachzufragen.

In diesem Zusammenhang gilt auch noch einmal die Erinnerung, dass **erkrankte Schülerinnen und Schüler bitte über das Sekretariat abgemeldet werden**.

Se, 06.01.2022

<sup>1</sup> Gilt voraussichtlich spätestens mit Wirkung zum 17.01.2022 nach neuer Schulen-Corona-Verordnung. Bis dahin gilt die dringende Bitte.